

- Anleitung und Kontrolle der Vorgangsbearbeitung;
- und zur weiteren Qualifizierung der Untersuchungsführer

ist noch nicht befriedigend. Diese Möglichkeiten müssen in der zukünftigen Arbeit stärkere Beachtung finden.

Die Abteilungen der Linie IX verfügen über einen einsatzbereiten Grundbestand an Aufnahmegegeräten und der dazugehörigen Ausstattung. Es macht sich jedoch in einigen Abteilungen die Komplettierung und Erneuerung der zum Teil überalterten, stör anfälligen Technik sowie die Schaffung von Möglichkeiten für eine fachgerechte Wartung und Instandsetzung der Geräte erforderlich.

Ausgehend von den bei der bisherigen Arbeit mit Schallaufzeichnungen gesammelten Erfahrungen und den von den einzelnen Abteilungen angewandten unterschiedlichen Praktiken wird es als zweckmäßig erachtet, eine einheitliche Orientierung zu erarbeiten.

Die Zahl der von der Linie IX im Berichtszeitraum in Ermittlungsverfahren bearbeiteten Personen entwickelte sich wie folgt:

| 1.1.-30.9. | Zahl der bearbeiteten Personen | Veränderung gegenüber dem Vorjahr | davon wegen Straftaten gemäß 1. u. 2. Kapitel StGB absolut | %    |
|------------|--------------------------------|-----------------------------------|--|------|
| 1979       | 1400                           | + 10,8 %                          | 263  | 18,9 |
| 1980       | 1685                           | + 18,4 %                          | 258  | 15,3 |

Die Zunahme resultiert im wesentlichen aus dem höheren Anfall von Delikten gemäß § 213 StGB.

|      |  |
|------|--|
| 1979 | 663 Ermittlungsverfahren gemäß § 213 StGB  |
| 1980 | 893 Ermittlungsverfahren gemäß § 213 StGB. |